
4465/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.04.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0076-I/A/4/2010

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4576/J der Abgeordneten Rudolf Plessl, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Fragen 1, 3 und 11:

Hinsichtlich der Anzahl der Planstellen der Zentralstelle bzw. des Ressorts wird auf die Stellenpläne / Personalpläne der jeweiligen Bundesfinanzgesetze verwiesen. Eine Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten ist darin nicht vorgesehen.

Die nicht nachbesetzten Planstellen ergeben sich aus der Differenz der Planstellen eines Jahres im Vergleich zum entsprechenden Vorjahr.

Der Personalstand im Ressort, jeweils zum Stichtag 1. Jänner, stellt sich in Vollbeschäftigungsäquivalenten wie folgt dar:

Jahr	Gesamtzahl	davon Zentralstelle	Jahr	Gesamtzahl	davon Zentralstelle
2000	2.409,64	801,88	2006	1.215,38	544,28
2001	2.441,74	888,48	2007	1.161,18	507,25
2002	2.324,46	870,92	2008	1.030,28	395,55
2003	1.978,15	1.149,54	2009	1.029,73	391,40
2004	1.236,74	538,30	2010	1.556,74	548,85
2005	1.188,00	532,95			

Frage 2:

Das Personal der Zentraleitung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gliederte sich zum Stichtag 1. Jänner der Jahre 2000, 2006 und 2009 wie folgt:

	Beamte/Beamtinnen	VB	SV § 36 VBG
2000	514,58	274,30	-
2006	297,95	196,58	6
2009	231,85	148,55	-

Eine Aufgliederung hinsichtlich der nachgeordneten Dienststellen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Bezüglich der Sonderverträge in den jeweiligen Kabinetten des Herrn Bundesministers beziehungsweise der Frau Bundesministerin und des Herrn Staatssekretärs wird auf die Beantwortungen der Vorausfragen PA Nr. 2342/J (XXI GP; 2000), PA Nr. 4124/J (XXII GP; 2006) und PA Nr. 4142/J (XXIV GP; 2009) verwiesen.

Frage 4:

Die Altersstruktur des Ressorts zum Stichtag 1. Jänner 2010 stellt sich wie folgt dar:

Beamte:

Geburtsjahr	männlich	weiblich	Gesamt
1945	4	0	4
1946	0	3	3
1947	10	8	18
1948	8	5	13
1949	7	4	11
1950	25	7	32
1951	16	10,98	26,98
1952	14	2	16
1953	27	9	36
1954	29,48	16	45,48
1955	21,8	15,5	37,3
1956	24	19,08	43,08
1957	27,35	19,13	46,48
1958	25	35,83	60,83
1959	27	29,85	56,85
1960	35	37,58	72,58
1961	32,9	25,73	58,63
1962	26	25,45	51,45
1963	23	32,43	55,43
1964	28	29,55	57,55
1965	10,35	25,83	36,18
1966	11	37,43	48,43
1967	15	17,98	32,98
1968	6	23,25	29,25
1969	18	12,65	30,65
1970	9	7,43	16,43
1971	6	7,7	13,7
1972	3	7,85	10,85
1973	0,55	2,88	3,43
1974	4	0,6	4,6
1975	2	1,5	3,5
1976		1	1
Ergebnis	495,43	481,15	976,58

Vertragsbedienstete:

Geburtsjahr	männlich	weiblich	Gesamt
1944	0	0,5	0,5
1945	1	1	2
1946	1	2	3
1947	1	2,25	3,25
1948	1,5	2	3,5
1949	0,81	2,5	3,31
1950		4	4
1951	1	4,6	5,6
1952	3	5,75	8,75
1953	0,6	3,43	4,03
1954	0,75	3,5	4,25
1955	6	9,93	15,93
1956	3	12,3	15,3
1957	3	10,38	13,38
1958	3,8	8	11,8
1959	2	7	9
1960	4	16,25	20,25
1961	6,23	15,25	21,48
1962	3,5	20,6	24,1
1963	10,75	11,28	22,03
1964	8,98	12,75	21,73
1965	4,88	10,18	15,05
1966	4	11,8	15,8
1967	6	11	17
1968	2,75	17,48	20,23
1969	6,25	13,83	20,08
1970	7	13,73	20,73
1971	13	14,38	27,38
1972	4	12,3	16,3
1973	9	11,9	20,9
1974	9,8	12,78	22,58
1975	9	12,03	21,03
1976	4,88	7	11,88
1977	7	8,35	15,35
1978	8	8,85	16,85
1979	4	7	11
1980	3,5	9,8	13,3
1981	2	6,13	8,13
1982	1,7	9,5	11,2
1983	1,5	6,6	8,1
1984	3,75	4,65	8,4

1985	2	1	3
1986	5	4	9
1987	1	6	7
1988	1	7,4	8,4
1989	0	10,35	10,35
1990	0	6	6
Ergebnis	182,91	399,25	582,16

Fragen 5 und 6:

Eine Beantwortung ist auf Grund des zu großen Erhebungsaufwandes nicht zu bewältigen, zumal die Daten keine sinnvollen Schlüsse zulassen würden (Anzahl der Schulungen lässt keine Rückschlüsse auf Anzahl der Schulungsteilnehmer zu und umgekehrt).

Es darf darauf hingewiesen werden, dass keine Weiterbildungsplätze existieren und Bedienstete nach dienstlicher Erfordernis und Bedarf zu Schulungen zugelassen werden.

Frage 7:

Hinsichtlich der Lehrlingsplanstellen für die Jahre 2000 bis 2006 wird auf die Stellenpläne zu den damals jeweils gültigen Bundesfinanzgesetzen verwiesen.

Für den Zeitraum ab 2007 darf auf die Parlamentarischen Voranfragen Nr. 1278/J (XXIII. GP) beziehungsweise Nr. 1534/J (XXIV. GP) verwiesen werden.

Frage 8:

Zum Stichtag 01. Jänner 2010 wurden im Ressort 35 Ausbildungsplätze von Lehrlingen belegt.

Seit dem Finanzjahr 2007 sind im Personalplan Planstellen für Lehrlinge nicht explizit ausgewiesen. Parallel dazu werden gemäß § 20 Z 3 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) die Geldleistungen für Ausbildungsverhältnisse und Lehrverhältnisse den Sachausgaben zugerechnet. Durch diese Vorgehensweise gibt es nunmehr keine planstellenmäßige Einschränkung für die Beschäftigung von Lehrlingen. Die Ressorts können daher nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten Jugendlichen eine Berufsbildung ermöglichen.

Frage 9:

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. Dezember 2009 unter Hinweis auf das Regierungsprogramm, in dem sie sich an mehreren Stellen die Bekämpfung und Vermeidung jeglicher Art der Jugendarbeitslosigkeit zum Ziel gesetzt hat, beschlossen, im Sinne der Bemühungen und der auch schon bisher getätigten Lehrlingsoffensiven die Vorbildwirkung der Bundesverwaltung als Arbeitgeber klar weiterzuführen und als Beitrag zur Umsetzung des Regierungsprogramms das verschiedenartige Lehrstellenangebot im Bundesdienst nach Möglichkeit der Ressorts weiter auszubauen.

Bei der Aufnahme von Lehrlingen soll im Rahmen der ressortspezifischen Möglichkeiten insbesondere darauf hingewirkt werden, zukunftsorientierte Ausbildungswege für männliche und weibliche Lehrlinge zu forcieren; auch soll für weibliche Lehrlinge das Interesse an neuen Berufen geweckt werden.

Die neuen verbesserten Möglichkeiten zur Ablegung der Berufsreifeprüfung („Lehre & Matura“) sollen dabei ebenso weiter gestärkt werden.

Frage 10:

Eine Abfrage ist seit der Gesamtumstellung aller Ressorts auf das Managementinformationssystem (MIS) mit 01.01.2006 möglich. Die davor liegenden Daten wären nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu erheben.

In die Beantwortung wurde nur die Zahl der pensionierten Beamtinnen und Beamten der Zentralstelle aufgenommen. Bei Vertragsbediensteten ist eine Erhebung diessbezüglicher Daten nicht möglich, da sich der Grund der Auflösung des Dienstverhältnisses (Erreichung des Pensionsalters oder aus diversen anderen Gründen erfolgte) nicht abfragen beziehungsweise auswerten lässt.

Pensionierungen von Beamtinnen und Beamten:

	Zentralstelle
2006	8
2007	6
2008	10
2009	14

Frage 12:

Ich verweise auf den Personalplan zum Bundesfinanzgesetz in der Fassung der 1. Anpassung 2010.

Mit freundlichen Grüßen